



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23.09.2021

- öffentlicher Teil - S. 1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Karl-Marx-Straße/Rotdornstraße und Gewerbefläche Am Fuchsbau“. Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB S. 2

10. Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“, Bereich „Kastanienallee/Haselaustraße“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB S. 3

Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 5

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) S. 6

Fragebogen zum Radverkehrskonzept der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf S. 7

### Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23.09.2021

- öffentlicher Teil -



#### 06/24/201/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung 06/01/1019 vom 20.06.2019 zu ändern und die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner im Ausschuss für Bauen und Bauleitplanung von 5 auf 6 zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung beruft folgende Personen zu sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den jeweiligen Ausschüssen:

#### Ausschuss für Bauen und Bauleitplanung

Frau Katja Hüttenrauch-Grötzsch  
Herr Marc Wolter

#### Ausschuss für Finanzen

Herr Michael Müller

Die Berufung und Abberufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung.

#### 06/24/203/21

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die Stellungnahmen der Anwohner sowie der beteiligten Behörden aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll).

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“ einschließlich der Begründung und beschließt, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden soll im Parallelverfahren erfolgen.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“ um die gesamte Fläche des neu gebildeten Flurstücks 820, Flur 4 in der Gemarkung Eggersdorf.

#### 06/24/204/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stimmt dem Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen, Änderungsbereich Eggersdorfer Straße / Triftstraße“ zwischen der Gemeinde und der Telepartner GmbH sowie der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Märkisch-Oderland zu.

#### 06/24/205/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die geänderten anliegenden Publizistischen Grundsätze für durch die Gemeinde, gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde, veröffentlichte Medien.

## Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Karl-Marx-Straße/Rotdornstraße und Gewerbefläche Am Fuchsbau“

#### • Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße/Rotdornstraße und Gewerbefläche Am Fuchsbau“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet A wird im Norden durch die Rotdornstraße, im Osten durch die erste Reihe Flurstücke an der Fließstraße, im Westen durch die Flurstücke 401, 402 und 408 sowie im Süden durch die Karl-Marx-Straße begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 387, 388, 389, 390, 393, 394, 395, 398, 399, 400 und 407 der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf. Das Plangebiet B umfasst die Flurstücke 1452 und 1455 in der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf. Der Geltungsbereich mit den Plangebiet A und B ist in der Abbildung gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Schaffung von Baurecht für eine Sporthalle und Außenanlagen, die Schaffung von Baurecht für einen großflächigen Lebensmittel- und einen Getränkemarkt an der Karl-Marx-Straße im Ortszentrum von Eggersdorf und die Schaffung von weiteren Gewerbeflächen im Gewerbestättengebiet Eggersdorf Süd.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, sich über den aktuellen Planungsstand, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und dazu Stellungnahmen abzugeben, die dann von der Gemeindevertretung in die Abwägung eingestellt werden. Hierfür finden statt:

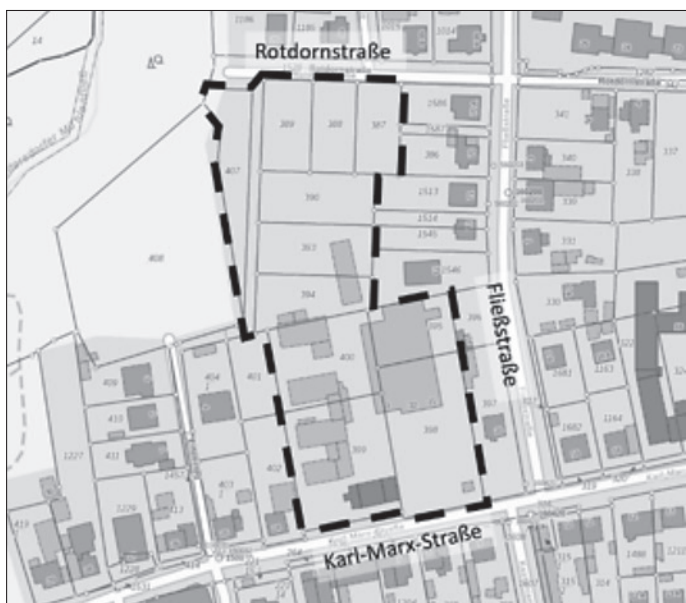
- **Bürgerversammlung am 03. November 2021, um 19.00 Uhr**, Grundschule Eggersdorf, Karl-Marx-Straße 16, OT Eggersdorf,
- **Öffentliche Auslegung** des Vorentwurfs in der Zeit **vom 27.10.2021 bis einschließlich 03.12.2021** im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung (OT Eggersdorf, Am Markt 8) während der Dienststunden.

Die Planunterlagen sind außerdem gem. § 4a Abs. 4 BauGB online unter [www.doppeldorf.de](http://www.doppeldorf.de) zur Einsicht verfügbar. Die Dienststunden sind:

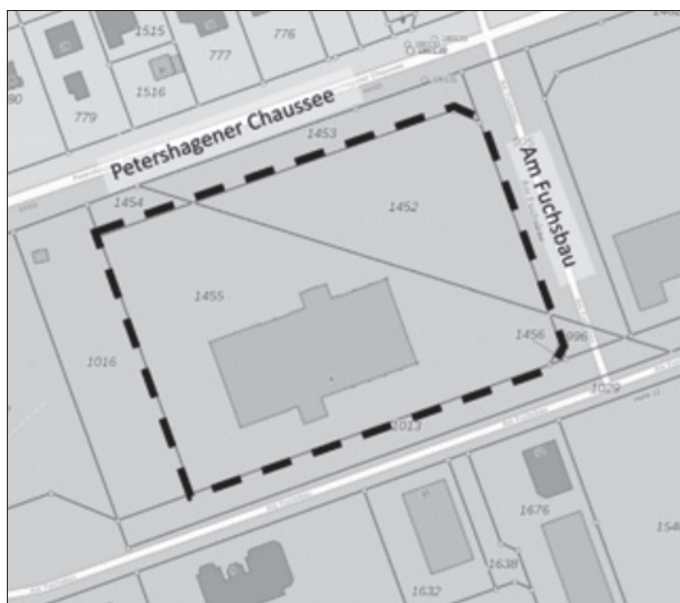
montags, mittwochs, donnerstags von  
9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr  
dienstags von  
9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de](mailto:marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de) vorgebracht werden.

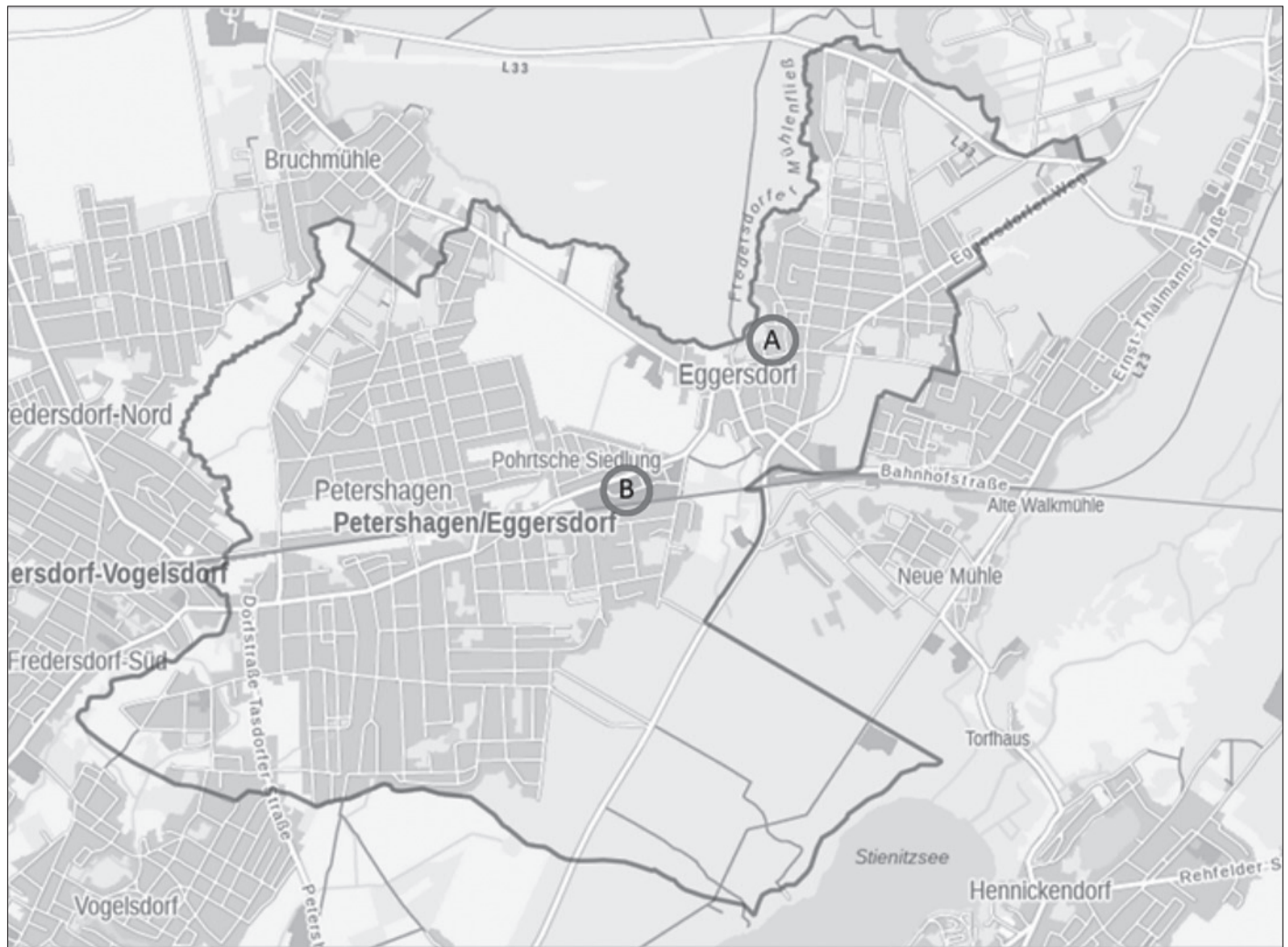
Petershagen/Eggersdorf, den 27.09.2021  
Marco Rutter  
Bürgermeister



Geltungsbereich Plangebiet A



Geltungsbereich Plangebiet B



Verortung der Teilbereiche A und B im Gemeindegebiet

### **Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

#### **10. Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“, Bereich „Kastanienallee/Haselastraße“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

- **Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ - im Bereich „Kastanienallee/Haselastraße“- im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 221/10, 221/11, 221/12, 221/13, 221/14, 221/15, 236 – 239, 242, 243, 244, 246/1, 246/2, 249, 250, 253, 254,

256, 257 – 262, 264, 267, 268, 269/1, 269/2, 1204, 1205, 1636, 1637 und 1674 der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden eine Reduzierung der GRZ entsprechend der Orientierungswerte im Ortsentwicklungskonzept, der Verzicht auf die Planstraße und Anpassung der Festsetzungen zur Sicherung der Baurechte und die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Anpassung der Festsetzungen unter Würdigung der zentralen Lage und des Wohnraumbedarfs sowie der bisherigen Entwicklung des Gebietes angestrebt.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,1 ha.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gibt der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierfür finden statt:

- **Bürgerversammlung** am **09. 11. 2021**, um 19.00 Uhr, Grundschule Eggersdorf, Karl-Marx-Straße 16, OT Eggersdorf,
- **Öffentliche Auslegung** der **Planungsunterlagen** in der Zeit **vom 27.10.2021 bis einschließlich 03.12.2021** im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung (OT Eggersdorf, Am Markt 8) während der Dienststunden.

Die Planunterlagen sind außerdem gem. § 4a Abs. 4 BauGB online unter [www.doppeldorf.de](http://www.doppeldorf.de) zur Einsicht verfügbar. Die Dienststunden sind:

montags, mittwochs, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr  
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

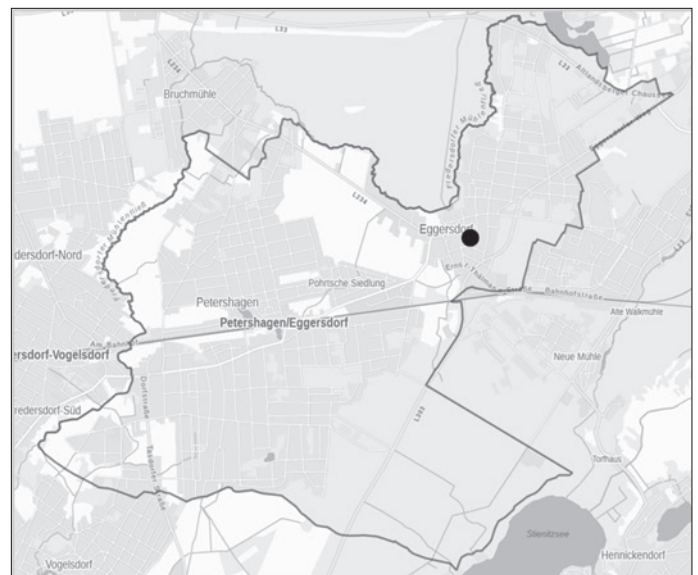
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de](mailto:marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de) vorgebracht werden.

Petershagen/Eggersdorf, den 28.09.2021

Marco Rutter  
 Bürgermeister



Geltungsbereich der 10. Änderung



Lage im Gemeindegebiet

## Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

### 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“

- **Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“ mit dem Entwurf der Begründung bestätigt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 215, 216, 218-242, 244-261, 263, 264, 267-273, 276-280, 282-288, 403, 404, 414-419, 438, 439, 466-468, 485-488 sowie Teilflächen der Flurstücke 211-214 und 291 der Flur 4 der Gemarkung Eggersdorf. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,6 ha.

Ziele der Änderung sind die Einbeziehung der Haupterschließungsstraße in den Geltungsbereich und die Sicherung weiterer Verkehrsflächen, die Überprüfung von Festsetzungen und ggf. Anpassung an aktuelle Erfordernisse und das Prüfen von Erschließungsalternativen im Bereich der Planstraße im östlichen Geltungsbereich. Die bisherige Planstraße im nördlichen Stich soll entfallen.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gibt der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, sich, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, über den aktuellen Planungsstand zu informieren. Hierfür finden statt:

- **Bürgerversammlung** am **23. 11. 2021, um 19.00 Uhr**, Grundschule Eggersdorf, Karl-Marx-Straße 16, OT Eggersdorf,
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfs** in der Zeit **vom 27.10.2021 bis einschließlich 03.12.2021** im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung (OT Eggersdorf, Am Markt 8) während der Dienststunden.

Die Planunterlagen sind außerdem gem. § 4a Abs. 4 BauGB online unter [www.doppeldorf.de](http://www.doppeldorf.de) zur Einsicht verfügbar. Die Dienststunden sind:

montags, mittwochs, donnerstags von  
9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr  
dienstags von  
9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de](mailto:marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

**Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“ zu folgenden Belangen:

**Schutzgut Mensch:** Empfehlung, in Bestanderfassung Auswirkungen der L 33 zu berücksichtigen, obwohl Geltungsbereich durch bestehende Situation geprägt ist, gegebenenfalls Maßnahmen des Lärmaktionsplans zur Lärminderung aufnehmen; Hinweis, dass Aneinander grenzen von Mischgebiet und Reinem Wohngebiet aufgrund unterschiedlicher Schutzansprüche zu Konflikten führen könnte;

**Schutzgut Biotop, Tiere, Pflanzen:** Untere Forstbehörde stimmt unter der Maßgabe zu, dass die vorgesehene Nutzungsänderung von Wald auf Flurstück 278 durch Ersatzaufforstung zu kompensieren ist; Da im Plangebiet das Vorkommen von besonders geschützten Tierarten nicht auszuschließen ist, ist artenschutzrechtliches Fachgutachten mit Kartierungen zu erarbeiten; Hinweis, dass artenschutzrechtlichen Verbote im B-Plan zu beachten sind; Außerdem sind Maßnahmen zur Konfliktvermeidung (CEF-Maßnahmen) im B-Plan festzusetzen;

**Schutzgut Boden:** Keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche registriert;

**Schutzgut Wasser:** Weder Wasserschutzgebiete noch Oberflächengewässer betroffen; Versiegelung der Bauflächen sollte auf notwendiges Mindestmaß beschränkt und das anfallende Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden;

**Schutzgut Landschaft:** Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, Antragsunterlagen auf Befreiung sind bei der UNB einzureichen;

**Sonstiges:** Kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung; bei konkreten Bauvorhaben Notwendigkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung;

Umweltbezogene Gutachten, Vermerke und Fachplanungen sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar und liegen aus:

**Schutzgut Biotop, Tiere, Pflanzen:**

Skujin, Gotje; Freie Landschaftsarchitektin: Biotopkartierung (vom 19.12.2017)

Scharon, Jens; Landschaftsnutzung und Naturschutz: Artenschutzfachlicher Bericht und faunistische Erfas-

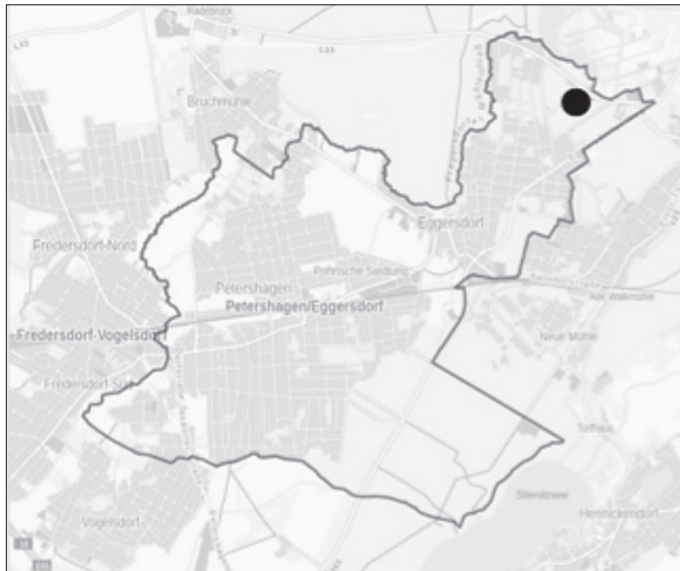
sung für das B-Plangebiet „Stiller Grund“ in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (vom August 2018)

Petershagen/Eggersdorf, den 30.09.2021

Marco Rutter  
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan „Stiller Grund“



Lage im Gemeindegebiet

## Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 35 vom 03.09.2021 wurde veröffentlicht:

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (11. Änderungssatzung) vom 16.06.2021

## Im Rahmen der aktuell laufenden Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf möchten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Bürgerumfrage zum Radverkehr einladen.

Ziel der Umfrage ist es, Nutzungsschwerpunkte sowie Probleme und Konflikte beim Radfahren im Gemeindegebiet noch besser erkennen zu können.

Die Umfrage wird im Auftrag der Gemeinde vom Planungsbüro SVU Dresden durchgeführt. Sie erreichen den Fragebogen unter folgendem Link bzw. QR-Code:

<https://doppeldorf.svudresden.de/>



Alternativ können Sie den beiliegenden Fragebogen auch gerne aus dem Amtsblatt heraustrennen, handschriftlich ausfüllen und in die Briefkästen der Gemeindeverwaltung (Rathaus Petershagen, Rathausstraße 9 im Ortsteil Petershagen oder Rathaus Eggersdorf, Am Markt 8 im Ortsteil Eggersdorf) einwerfen bzw. per Post senden an

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf.

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage fließen unmittelbar in den Bearbeitungsprozess des Radverkehrskonzeptes ein. Sie ergänzen die fachplanerischen Bestandserhebungen und dienen damit als wichtige Grundlage für die Radrouten- und Maßnahmenkonzeption.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung des Radverkehrssystems in Petershagen / Eggersdorf. Die Bürgerumfrage ist ab sofort bis zum 30. November 2021 freigeschaltet. Viel Spaß beim Ausfüllen und Danke für Ihre Teilnahme.

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

### Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a  
Auflage: 7.100 Stück

### Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.

# Fragebogen zum Radverkehrskonzept der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf



Für die Gemeinde Petershagen / Eggersdorf wird aktuell ein Radverkehrskonzept erarbeitet. Dabei soll die Bevölkerung frühzeitig in den Bearbeitungsprozess einbezogen werden.

Wir bitten Sie daher, den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen. Stellvertretende Angaben für Kinder sind möglich.

Ihre Rückmeldung ist uns wichtig! Das Ausfüllen des Fragebogens wird etwa 5 Minuten dauern. Die Auswertung des Fragebogens erfolgt anonymisiert.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und bedanken uns für Ihre Teilnahme.

## 1. Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

< 18 Jahre       18 - 40 Jahre       40 - 65 Jahre       > 65 Jahre

## 2. In welchem Ortsteil von Petershagen / Eggersdorf wohnen Sie?

Petershagen       Eggersdorf      Ich wohne nicht in Petershagen / Eggersdorf.

Ich komme aus ...

## 3. Wie oft fahren Sie normalerweise mit dem Fahrrad?

höchstens 1x im Monat       mehrmals im Monat       mehrmals in der Woche       täglich

## 4. Welche Entfernung legen Sie üblicherweise in etwa pro Tag mit dem Fahrrad zurück?

bis 1 km      über 1 bis 3 km      über 3 bis 5 km      über 5 bis 10 km      über 10 km  
                       

## 5. Nennen Sie bis zu 4 Straßen oder Wege, die Sie in Petershagen / Eggersdorf am häufigsten mit dem Rad nutzen.

**6. Für welche Zwecke und wie oft nutzen Sie das Fahrrad üblicherweise?**

	(fast) immer	häufig	selten	nie
Fahrt zur / von Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrt zur / von Kita	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrt zur / von Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zum Einkaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Freizeitgestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zum / vom Bahnhof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**7. Was ist ihr Hauptzielort, wenn Sie mit dem Fahrrad in Ihrer Gemeinde unterwegs sind?**

(z.B. Grundschule Eggersdorf, Einzelhandel XY Petershagen, Arbeit in Eggersdorf, ...)

**8. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?**

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Als Radfahrer*in fühle ich mich sicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich komme mit dem Rad gut zu meinen Zielen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorh. Radverkehrsanlagen sind benutzerfreundlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt ausreichend gute Radverkehrsanlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die vorh. Abstellmöglichkeiten sind benutzerfreundlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**9. Gibt es Ziele in Petershagen / Eggersdorf, deren Erreichbarkeit mit dem Fahrrad verbessert werden sollte?**

**10. Gibt es besondere Problempunkte im Radverkehrssystem in Petershagen / Eggersdorf?**